

nigen können, welche Ansicht die Staatsregierung gehabt hat.

Secr. Hark: Ich würde mich sehr glücklich schätzen, wenn ich mich überzeugen könnte, daß ein Rechtsgrund für die Auszahlung der in Frage stehenden Summen vorhanden wäre, denn ich würde dann leichter über einen Streit zwischen dem, was ich wünsche, u. dem, was ich für meine Pflicht halte, hinwegkommen. Mir scheint die Deputation klar nachgewiesen zu haben, daß ein Rechtsgrund nicht da ist, und ich zweifle an der Richtigkeit dieser Ansicht um so weniger, da auch die Regierung sie theilt; denn sie hat, eben weil nach ihrer Ueberzeugung ein Rechtsgrund nicht vorliegt, die Entscheidung in die Hände der Stände gelegt, sie hat deren Erklärung darüber verlangt, ob beim Mangel einer rechtsbegründeten Verbindlichkeit so dringende Billigkeits- oder andern Motive vorhanden seien, um die Summe zu bewilligen und sie an Diejenigen, welche Anspruch darauf haben, auszuführen. Gern, sehr gern würde ich dem vom Gefühle unterstützten Wunsche, gemachte Hoffnungen nicht unerfüllt zu lassen, nachgeben; aber, meine Herren, wir bewilligen nicht aus unserm Beutel, sondern aus dem Beutel des Landes, aus den Kräften Derjenigen, welche wir vertreten. Ich glaube nun, wir können nur da bewilligen, wo eine Verpflichtung oder Nothwendigkeit vorliegt, oder wo wir wenigstens einen wesentlichen Nutzen für das Vaterland davon zu erwarten haben. Dieses Alles sehe ich hier nicht, und so bin ich genöthigt, für das Deputations-Gutachten zu stimmen.

v. Posern: Ich habe der Deputation keineswegs den Vorwurf gemacht, als gehe sie von der Ansicht aus: man möge alle Staatsdiener gleich besolden; im Gegentheil, ich bin der Deputation Dank schuldig, daß sie recht vorsichtig und genau gegangen ist; es ist ein großer Vorzug einer Budget-Deputation, ich möchte fast sagen, eine Tugend derselben, wenn sie recht vorsichtig, ich möchte sagen, geizig ist. Aber Etwas möchte ich noch einwerfen in die Wagschale für die früheren Conferenz-Minister; man bedenke, daß die Personen, von denen hier die Rede ist, damals die omnipotenten waren, daß es von ihnen selbst allein abhing, ob sie die versprochene Zulage zuerst erhielten, oder die geringer besoldeten Stellen zuerst, und daß sie den Staatsdienern unter B. diese Gehaltszulagen abtraten und sich zurücksetzten, weil jene sie allerdings für den Augenblick dringender bedurften. Sie waren so redlich — obgleich ebenso berechtigt — dennoch zurückzutreten, obschon sie die Macht in den Händen hatten, vorerst sich selbst zu bedenken; wir sind es also ihrer Redlichkeit schuldig, ihnen das jetzt nachträglich zu bewilligen, was sie sich früher unbedenklich nehmen, behalten konnten, wenn sie nicht redlich — eingedenk ihrer hohen Stellung — zuerst der Dürftigen gedachten.

v. Meisch: Ohne auf die Rechts- und Billigkeitsgründe einzugehen, und ohne untersuchen zu wollen, ob überhaupt solche vorliegen, oder nicht, glaube ich vor Allem die hier einschlagenden Ehrenpunkte im Auge behalten zu müssen. Von der Staatsregierung und den ehemaligen Ständen sind in die-

ser Beziehung Versprechungen geschehen; gegenwärtig ist es daher unsere heilige Pflicht, diese Versprechungen aufrecht zu erhalten und zu erfüllen. Aus diesem Grunde finde ich mich veranlaßt, gegen das Deputations-Gutachten zu stimmen.

Referent Bürgermeister Schill: Es sind weder von der Regierung, noch von den Ständen Versprechungen geschehen. Die Stände haben Nichts versprochen; sie haben der Staatsregierung nur gewisse Summen verwilligt, die sie vertheilen möchte.

Pflugk: Der Herr Referent hat mich daran erinnert, daß ich ein positives Recht angenommen hätte; ich habe mich vermuthlich nicht deutlich genug ausgedrückt und bin mißverstanden worden. Daß ein positives Recht da sei, habe ich nicht gesagt; ich äußerte nur, daß an der Möglichkeit nicht zu zweifeln sei, daß ein ausgezeichnete Rechtsgelehrter wohl geltende Rechtsgründe aufzufinden noch vermögend sein könnte. Was der geehrte Herr Secretair in Hinsicht der Höhe der bewilligten Summen geäußert hat, so muß ich bemerken, daß ich diese Sache nicht als eine neue Bewilligung angesehen habe, denn einer solchen bedurfte es in vorliegendem Falle nicht, da bei dem erfreulichen Zustande unserer Kassen das Rückständige wohl hätte bedacht werden können, um eine Schuld der Vergangenheit mit abzutragen, was Allen gewiß zur Beruhigung gedient haben würde, keinem Vorwurf sich ausgesetzt zu sehen: früher gegebene Hoffnungen jetzt unerfüllt zu lassen.

Bürgermeister Ritterstädt: Auch ich bin der Ansicht, daß hinsichtlich der vorliegenden Ansprüche ein Rechtsgrund nicht aufgefunden werden kann. Versehe ich mich in die Lage, daß Diejenigen, welche solche Rechtsansprüche zu haben vermeinten, mich darum angingen, ihre Sache im Rechtswege auszuführen, so würde ich ihnen meinen Beistand unbedingt abschlagen müssen, sobald sie mir das Reskript von 15. December 1812 vorlegten, worin es heißt: „daß die Zusicherung nur auf so lange gegeben werden könne, als die bewilligten und acceptirten Quanta unter den zum Staatsbedürfnisse erforderlichen Summen auch in Zukunft aufgebracht werden würden.“ Da diese Voraussetzung aber später nicht eingetreten ist, so hat natürlich jeder Anspruch von selbst aufgehört. Es würde darauf ankommen, ob ein Fall vorläge, in welchem Billigkeitsgründe vorwalteten. Hier muß ich nun allerdings der Ansicht der Deputation beistimmen, welche sie im Berichte entwickelt hat, wo sie alle die Umstände angeführt hat, aus welchen sie schließt, daß dergleichen Billigkeitsgründe nicht vorlägen. Ich erlaube mir noch hinzuzufügen, daß auch der bereits hervorgehobenen Ehrenpunkt mir keineswegs einzuschlagen scheint, und zwar aus dem Grunde, welcher vom Herrn Referenten bereits angeführt worden ist, daß eine bestimmte Zusicherung weder von der Regierung, noch von den Ständen jemals gegeben worden ist; und wenn auch ein Privatmann bisweilen andere Rücksichten zu nehmen hat und vielleicht eben des Ehrenpunctes wegen nicht erst abwarten will, daß Derjenige, welcher Rechtsansprüche an ihn zu haben vermeint, sie erst im Wege des Rechts ausführe, so glaube ich doch, haben die Volksvertreter, welche aus Staatsmitteln bewilligen, hier ganz andere Rücksichten zu nehmen. Ich kann